



Staatsanwaltschaft Chemnitz

Staatsanwaltschaft Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz

Herrn
Andreas Lässig
Auf der Goldenen Höhe 20 b
04736 Waldheim

Chemnitz, 11. Oktober 2016/stroe
Telefon: 0371 453 4483
Telefax: 0371 453 4905
Bearb.: Frau Staatsanwältin Ströse
Aktenzeichen: 530 Js 37179/16
(Bitte bei Antwort angeben)

Ermittlungsverfahren gegen [REDACTED]
wegen Diebstahls

Sehr geehrter Herr Lässig,

in dem oben genannten Verfahren habe ich mit Verfügung vom 11.10.2016 folgende Entscheidung getroffen:

Das Ermittlungsverfahren wird gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Gründe:

Dem Beschuldigten wurde zur Last gelegt, am 08.06.2016 ungefähr 20 Holzschwellen von der Schillerstraße in Waldheim entwendet zu haben und in seinem Garten als Wegbegrenzung verbaut zu haben.

Dem Beschuldigten ist diese Tat nicht mit der für eine Anklageerhebung notwendigen Sicherheit nachweisbar.

Er selbst bestreitet, die Schwellen entwendet zu haben. Diese seien bereits bei der Übernahme in seinem Garten vorhanden gewesen und hätten aufgestapelt in einer Ecke gelegen, wofür der Beschuldigte Bilder zur Akte gereicht hat. Er habe sogar die Schwellen, die er nicht gebraucht habe, wieder herausgeräumt. Die anderen Schwellen habe er dann in seinem Garten verbaut.

Der Vorbesitzer Herr [REDACTED] gibt an, dass die Schwellen nicht in dem Garten gewesen

Telefon
0371 453 0
Hausadresse
Gerichtsstraße 2
09112 Chemnitz

Telefax
0371 453 4910

Gekennzeichnete Parkplätze
Behindertenparkplatz
vor dem Gebäude
Parkplatz
in der Tiefgarage
Sprechzeiten
Mo-Fr 08.30-12.00

Verkehrsverbindungen
Linien
Kaßbergstr.: 62/72
Getreidemarkt: 21/32
Reichsstr.: 1/23/31

sein.

Aus dem von dem Zeugen Lässig angegebenen anonymen Hinweis einer unbekanntes Dame lässt sich nur entnehmen, dass die Schwellen kürzlich in dem Garten des Beschuldigten verbaut worden sind. Daraus lässt sich jedoch nicht ableiten, wann und unter welchen Umständen diese Schwellen auf das Grundstück des Beschuldigten gelangt sind. Nach Angaben des Zeugen [REDACTED] haben sich die Holzschwellen bereits im Jahr 2013 auf diesem Grundstück befunden.

Unter diesen Umständen ist für die Erhebung der öffentlichen Klage kein Raum.

Etwaige zivilrechtliche Ansprüche werden durch diese Entscheidung nicht berührt.

Beschwerdebelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen 2 Wochen nach Zugang Beschwerde bei der Generalstaatsanwaltschaft Dresden erheben.

Die Beschwerde kann innerhalb dieser Frist auch bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ströse
Staatsanwältin

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und enthält deshalb keine Unterschrift, wofür um Verständnis gebeten wird.